

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Staniang in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Der Kampf um das Koalitionsrecht. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Rundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Zur Beitragsfrage. Ein Beitrag zur Organisationsfrage der Berliner Maurer. Ein bemerkenswerter Streik. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Poyritz i. Pommern.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Glensburg, Zeterow und Neumünster.

Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Birxth und Riefer in Düsseldorf, Georg Bauer, V. Lemm, S. Schmitt und S. Fraß in Breitenheim, Speer und Mittelburg auf Norderney, Busjmann in Beckwebe, Raune in Hamburg.

Der Kampf um das Koalitionsrecht.

Ueber den Stand der Vorbereitungen des Zuchthausgesetzes gehen widerprechende Mittheilungen durch die Presse. Sicher erscheint nur, daß in Aussicht genommen ist, den Gesetzentwurf dem Reichstage als bald nach seinem Zusammentritt vorzulegen. Darüber aber, welchen Charakter dieser Entwurf haben und was er bringen wird, gehen die Ansichten weit auseinander. Es handelt sich um die Frage, ob eine Abänderung des § 153 der Gewerbeordnung beabsichtigt ist, oder ob man die Bekämpfung der sogenannten „Mißbräuche des Koalitionsrechtes“ auf das Gebiet des allgemeinen Strafrechts verlegen soll. Die ultramontane „Katholische Volkszeitung“ glaubt als feststehend erachten zu können: „daß an besondere Ausnahmestimmungen gegen Ausländer nicht gedacht wird, vielmehr eine Verschärfung des Strafgesetzbuches zum Schutze der persönlichen Freiheit angestrebt wird.“ Demselben Blatt zufolge beruft man sich in Regierungskreisen darauf, daß im Reichstage sich bei Beratung des Arbeiterstrafgesetzes Bereitwilligkeit gezeigt habe, über den jetzigen § 153 der Gewerbeordnung hinauszu gehen und zwar im Rahmen des allgemeinen Strafgesetzbuches; mit dem Betreten dieses Weges hoffe man am besten der Auffassung zu begegnen, als ob eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter geplant sei.

Wenn man in Regierungskreisen wirklich glauben sollte, mit dieser Art der Erledigung der großen Streitfrage beschwichtigend auf die Arbeiter einwirken zu können, so irrte man sich ganz gewaltig. Denn darüber kann doch füglich für vernünftige und urtheilsfähige Politiker kein Zweifel mehr bestehen, daß es nach dem Verlangen der reaktionären Parteien thatsächlich sich um das Koalitionsrecht der Arbeiter selbst handelt. Es ist sehr nebensächlich, ob man dabei an eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung oder an eine allgemein strafrechtliche Regelung denkt. Mögen die reaktionären Zeitungen sich noch soviel Mühe geben, glauben zu machen, das Koalitionsrecht der Arbeiter solle „unangefastet“ bleiben, — sie werden mit diesem Schwindel keinen Erfolg haben. Immer offensbarer wird, daß die mit dem Unternehmertum verbündeten reaktionären Parteien von der Absicht geleitet sind, das Koalitionsrecht der Arbeiter dadurch zu vernichten, daß Strafbestimmungen getroffen

werden, die seinen Gebrauch unmöglich machen. Schon der jetzt bestehende § 153 der Gewerbeordnung stellt ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter dar, indem er Handlungen mit Strafe bedroht für Arbeiter, während dieselben Handlungen von Unternehmern straflos begangen werden können. Was immer man jetzt beabsichtigen möge, in welcher Form immer das angeklagte neue Gesetz zum Vorschein kommen möge, daran ist nicht zu zweifeln, daß es sich auch jetzt wieder um Bestimmungen dreht, welche eine ausnahmerechtliche Tendenz gegen die Arbeiter haben. Allerdings wird die Regierung sich hüten, einen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem geradezu ein Verbot der Arbeiterkoalition und der Streiks ausgesprochen ist. Will aber die Regierung den Forderungen der Unternehmer Rechnung tragen, wie zu erwarten steht, so wird sie Bestimmungen vorschlagen, die scharf darauf berechnet sind, daß die Arbeiter zu Gunsten ihrer Koalition oder eines Streiks nichts unternehmen können, ohne sich strafbar zu machen. Schon jetzt ist ja bekanntlich die Strafjustiz in vielen Fällen eifrig darauf bedacht, den Arbeitern aus dem gesetzlich erlaubten Eintreten für einen Streik ein Vergehen zu konstruieren. Wir verweisen auf das in letzter Nummer unseres Blattes mitgetheilte Urtheil des Görtitzer Amtsgerichts, wonach als „grober Unfug“ die Mahnung erachtet wurde: „Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Maurer hier streiken.“!!! Der Gerichtshof erkannte auf das Doppelte der beantragten Strafe, weil der Angeklagte gegen die Strafverfügung „in durchtriebener Weise Einspruch erhoben“ habe!!! Und der Vorsitzende gab der Hoffnung Ausdruck, daß man in Kürze derartige Vorgehen ganz anders bestrafen können werde!!!

Wenn diese Mittheilung richtig ist, so haben wir da einen neuen Beweis für die Auffassung, die man in amtlichen Kreisen vom Koalitionsrecht der Arbeiter hat. Soweit wären wir nun glücklich schon, daß die Justiz in dem bloßen Aufmerksammachen auf einen Streik „groben Unfug“ sieht, und daß ein Richter bebauert, nicht schärfere Strafe verhängen zu können! Die angeklagte Bestrafung der „Ausreizung“ zum Streik, hier ist sie bereits praktisch geübt worden, ehe noch der Inhalt der Zuchthausvorlage bekannt ist!

Angesichts solcher Thatfachen sollten die Reaktionen sich doch wirklich keine Mühe mehr geben, auf die öffentliche Meinung einwirken zu wollen mit der Behauptung, daß nur die Bekämpfung der „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes beabsichtigt sei. Wenn schon die einfache Mittheilung, daß gestreift wird, grober Unfug ist, was bleibt da noch vom Koalitionsrecht?

So wirkt das Streifgesetz schon seine Schatten voraus. Selbst ein Blatt, das gewiß nicht in den Verdacht der Arbeiterfreundlichkeit kommen kann, die „Tägliche Rundschau“, schreibt zu dem Görtitzer Fall: „Wir hoffen, daß es sich hier um eine unethische, einseitige Darstellung handelt. Sonst müßte man sich diesen Fall merken, um bei Beratung eines etwaigen Strafgesetzes darauf hinzuweisen, was heutzutage unter „Mißbrauch des Koalitionsrechtes“ verstanden wird. Es wird heutzutage immer beschwichtigend davon geredet, die Koalitionsfreiheit wolle kein Wenig antauchen. Gewiß! Der Kaiser hat das wohl nicht gemeint und die verantwortlichen Männer der gegenwärtigen Regierung werden wissenschaftlich erst recht nicht die Hand dazu bieten. Aber hier sieht man, was für Auffassungen über die Rechte der Arbeiter sogar an Gerichtsstellen bestehen! Dabei wollen wir noch gar nicht einmal von dem Monstrum der deutschen Reichsjustiz, dem Groben Unfugparagrafen reden, der hier auch eine beschämende

Rolle spielt. Schon das ist bezeichnend für die Rechtsanschauung, daß in dem Umstand, daß der Mann kein Recht sucht, kraßscharfe Durchtriebtheit gesehen wird!“

Es ist völlig möglich, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was der Kaiser gemeint hat. Worauf es ankommt, ist lediglich, was die reaktionären Gewalten im Munde mit dem Unternehmertum wollen, und das ist die Bekämpfung, die Unmöglichmachung der Streiks.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

(Schluß)

Zum Punkt „Presse“ waren zahlreiche Entwürfe zu erlegen, welche sowohl die Haltung der Parteipresse, wie deren Verbreitung betrafen und Anlaß zu längeren Debatten gaben. Ein Antrag, welcher dahin geht, daß der „Vorwärts“ in seiner Ausgestaltung so erweitert wird, daß derselbe den örtlichen Verhältnissen Berlins mehr Rechnung trägt und füglich zwei vollständige Hefenummern in Massenauflage herausgegeben werden, wurde dem Parteivorstande zur Berücksichtigung übergeben. Angenommen wurde weiter ein Antrag: „Während, nach Schluß der Reichstagsession, zum Handbuch für Wähler ein Ergänzungsheft herauszugeben, enthaltend die neueren sozialpolitischen statistischen Zahlen, sowie einen parlamentarischen Bericht, hauptsächlich der namentlichen Bestimmungen.“

Die Frage der Theilnahme an den preussischen Wahlen ist zu wahren wurde durch Annahme einer Resolution erledigt, wonach es den Genossen in den einzelnen Wahlkreisen überlassen bleibt, über die Frage der Theilnahme zu entscheiden. Wird in einem Wahlkreis die Theilnahme beschlossen, so werden, falls es sich dabei um eine Unterzeichnung bürgerlicher Oppositionskandidaten handelt, die Kandidaten sich verpflichten müssen, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstage besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen entgegenzusetzen, die geeignet sind, die bestehenden Wahlrechte im Einzelnen weiter zu schmälern oder zu beseitigen.

Zur Abrüstungsfrage fand nach einem kurzen Referat Wedel's eine Resolution Annahme, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Parteitag begrüßt den Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland an sämtliche Regierungen als eine Verkräftigung dessen, daß die einschleppende Opposition, die bis jetzt die Sozialdemokratie aller Länder den in Abzählung grenzenden militärischen Mühen entgegensetzt, ihre volle Berechtigung hat.“

Die Sozialdemokratie ist mit dem Kaiser von Rußland darin einverstanden, daß die finanziellen Lasten, die diese unglücklichen Kriegen den Völkern auferlegen, die Volkswohlfahrt in der Wurzel treffen und die geistigen und physischen Kräfte der Völker in unproduktiver Weise aufzehren.“

Der Parteitag konstatirt aber ausdrücklich, daß diese völkerverderbenden Mühen aus schließlich das Produkt des Eigeneigens, der Eroberungs- und Herrschsucht der leitenden Klassen sind; daß die lebenden Heere einander nur als Werkzeuge für die Unterdrückung der Völker und zur Unterwerfung der Massen herrschaft dienen und daß bisher es Rußland mit in erster Linie war, das auf diesem Wege voranzugehen, wie denn auch das russische Volk noch gegenwärtig das einzige Volk Europas ist, das selbst der ersten Anfänge zur Selbstregierung entbehrt.

Der Parteitag ist deshalb der Meinung, daß, soll der Vorsehung des Reiches von Rußland ernst genommen werden, es notwendig ist, daß die russische Regierung im eigenen Lande mit gutem Beispiele vorangeht, weitere Kriegen einstellt, die grausame Verfolgung politisch Andersdenkender aufhört und dem russischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten gewährt, ohne die kein Volk seine Kulturmission erfüllen kann.

Im Uebrigen betrachtet der Parteitag das Vorgehen des russischen Kaisers als ein Zeichen, daß selbst in den absolutistischen Staaten Europas die Vererblichkeit der militärischen Mühen anerkannt wird — mögen auch politische Hintergedanken gewichtiger Natur zum Ausbruch dieser Unternehmungen beigetragen haben — und daß es hiernach erst recht Aufgabe der Sozialdemokratie und speziell ihrer Vertreter in den Parlamenten sein muß, diese Ansicht durch ihre Thätigkeit in immer weitere Kreise zu verbreiten und energigegen Widerstand jedem Versuch zu leisten, die militärischen Mühen zu verhängen.

Nach Ansicht des Parteitages wären die Völker ihre heiligsten Güter am sichersten, wenn sie den Verbündeten der Sozialdemokratie auf Weltfrieden, Völkerecht und Völkereinheit durch kräftige Förderung des sozialen Fortschritts in „Einnahme der

Wichtig-Maßnahme als Referent erschienen war. Leider waren aber nur 7 Mann erschienen. Daher ist es bei der Eröffnung der Versammlung nicht genannt worden...

Am Sonntag, 18. September, hielt der Vorsitzende Herr eine Mitgliederversammlung ab. Der Zweck der Versammlung war die Erörterung der Angelegenheiten...

In Leipzig tagte am 4. Oktober im „Rathenbach“ eine öffentliche Mauererversammlung. Die Tagesordnung umfaßte: 1. Der Jahresbericht...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

genau weiß, was er von dem Unternehmer zu fordern hat. Zum Schluß machte Kollege Weyer die Versammlung darauf aufmerksam...

Am Sonntag, den 2. Oktober, hielt die Bezirksstelle in Marienthal eine monatliche Mitgliederversammlung ab. Leider waren von 87 Kollegen nur 7 erschienen...

Am 23. September fand in Wittenhausen i. T. H. die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Schmidt, eröffnete die Versammlung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

an die Interessenten, trenn zur Organisation zu halten, denn dieses nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, denn dieses ist die einzige Aufgabe der arbeitenden Klasse...

In Wittenhausen fand am 25. September eine öffentliche Mauererversammlung statt. Es wurde beschlossen, den Beitrag zum Streikfonds...

Am Sonntag, den 2. Oktober, hielt die Bezirksstelle in Marienthal eine monatliche Mitgliederversammlung ab. Leider waren von 87 Kollegen nur 7 erschienen...

Am 23. September fand in Wittenhausen i. T. H. die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Schmidt, eröffnete die Versammlung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Am 25. September tagte in Witten eine Bauhandwerker-Versammlung, in welcher Herr W. G. die Tagesordnung über: Die Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung...

Stuttgarter.

Stuttgarter. Auf Anregung der Prinzipale fand am 25. September eine öffentliche Versammlung statt, welche den Zweck hatte, jeden Kollegen zur Organisation heranzuziehen...

Gesellschaft ist dieser Punkt anzutreffen. Wenn nun schon jetzt bei der guten Konjunktur nicht genug geleistet wird, wie soll es dann erst werden zur Zeit des Niederganges? Große Summen sind erforderlich zur Agitation, größere Summen werden aber erforderlich sein, um den Ansturm des Unternehmertums zur Entschädigung der Arbeiterthätigkeit erfolgreich zurückzuführen; und darüber müssen aber doch auch fortgesetzt Lohnkämpfe geführt werden, um in den bisher recht weit zurückgebliebenen Gegenden der Kollegen wenigstens etwas auf die Füße zu helfen.

Da nun in nächsten Frühjahr unser Verbandstag stattfindet, so ist es wohl an der Zeit, Reformvorschlüsse zu machen. Gerade über die Höhe der zu leistenden notwendigen Beiträge muß bis dahin vollständige Klarheit geschaffen worden sein. Es muß bezweckt werden, in allen Zustellen in den Mittelgliederbereinigungen über die Höhe der Beitragstellung diskutiert werden. Es ist auch erwünscht, daß der Verbandstag frühzeitig stattfindet, damit mit ihm die Lage kommen, die Beitragsbereinigung schon im März oder April zur Durchführung zu bringen. Wir wissen nicht, wie lange wir uns noch des wirtschaftlichen Aufschwunges zu erfreuen haben, ob nicht schon in kurzer Zeit die Krisis mit elementarer Kraft über uns hereinbrechen wird. Wenn bis dahin nicht der erhöhte Beitrag sich bei der übergehenden Mehrzahl unserer Mitglieder als etwas Selbstverständliches eingebürgert hat und wir nicht im Stande gewesen sind, schon einen beträchtlichen Fonds anzusammeln, dann hätten wir nachträglich die günstigste Zeit verpaßt, und würde sich unsere Unterlage schwerer an uns rächen. Hoffentlich ist es noch nicht zu spät. Jetzt muß es aber auch heißen: Schnell an's Werk!

Es wird mit keiner Breiterei kommen, daß das Vermögen des Verbandes in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der Mitglieder des Verbandes steht. Prozentualer gesehen, standen wir günstiger da, als wir eine geringere Mittelgliederzahl hatten. Die Erhöhung der Beiträge ist daher eine Pflicht der Selbsthaltung. Mit 60-70 000 inoffiziell gezahlten Mitteln ist der Verband im Stande, bis zu einem gewissen Grade den Gang der Entwicklung zu beeinflussen, wenn der Verband über die notwendigen Mittel verfügt. Einer Kasseeinstand von etwa 100 pro Kopf kann ich als ausreichend aber nicht erforderlich. Selbstverständlich kommen wöchentlich neue Einnahmen hinzu, und auch in nächsten Jahre werden, wenn selbst keine planmäßige Erhöhung der Beiträge zu Stande kommen sollte, mittelst freiwilliger Sammlung zum Streifenfonds Gelder aufgebracht werden, aber ich habe das Gefühl — durch die Leistungen und Streifenleistungen im „Grundstein“ wird dies Gefühl gerechtfertigt —, daß die Einnahmen gegenüber den ungeheuren Ausgaben nicht ausreichen, und nicht zur Annäherung eines Reservefonds kommen lassen. Und diesen Reservefonds halte ich unter allen Umständen für notwendig. Ein Streifenfonds muß das Rückgrat der Arbeiterkassen bilden. Wenn wir gefüllte Kassen haben, dann ist die Organisationskraft im Stande, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, was sonst kaum zu hoffen ist.

Ein Beitrag zur Organisationsfrage der Berliner Maurer.

Mittlerweile war die Zeit herangekommen, wo das Geschäftsjahr der Lokalkommission zu Ende ging. Es hatten Neuwahlen zu erfolgen; die Lokalkommission mußte ihre Abrechnung vorlegen. Die allgemeine Diskussion auf den Bauten und in den Mittelgliederbereinigungen drehte sich um die Frage: „Sollen wir uns weiter von dieser kleinen Schaar halbschlägeriger Kollegen den Kampf ersparen lassen? Sollen wir uns weiter mit diesen Leuten (den Führern der Lokalkommission), welche ihre Interessen der Stärke der beiden Organisationen zusammengeleitet werden. Es kam die Abrechnungsabrechnung, welche von über 3000 Kollegen befreit war. Der Antrag der Zentralorganisationskommission wurde mit einer 2/3-Majorität angenommen. Der Antrag der Lokalkommission, die Lokalkommission wieder zu gleichen Teilen zu wählen, wurde mit derselben Mehrheit abgelehnt. Nachdem die Abstimmung erfolgt war und die Kommission gewählt werden sollte, entstand auf Seite der Lokalkommission ein derartiger Stand, daß diese Veranlassung der kollektiven Aufregung wertlos war. Infolge dieser Streit- und Fraktionsbildungen, und hauptsächlich weil keine Einigung erzielt werden war und damit der Organisationsfreiheit nicht auch in der Gebiet getragen wurde, beschloß die Charlottenburger und Midosdorfer Kollegen, nun selbst aus eigenem Streifenfonds zu gründen, ihre Selbstbewegung selbst zu leiten.

Eine Mitgliederberaumung der Berliner Zählstelle II des Verbandes kam nach heftigen Debatten und mit scharfer Majorität zu folgendem Beschluß: „Die Verammlung zieht den mit der gewählten Majorität gefällten Beschluß, nach welchem vier Zentralstellen und zwei Lokalkommissionen in die Lokalkommission zu wählen sind, zurück und vernimmt den Antrag ihrer bisherigen Lokalkommission, zu dieser Körperschaft wieder in derselben Form, d. h. zu gleichen Teilen zusammenzusetzen.“ Begründet wurde der Beschluß wie folgt: Die Streifenvereinigungen sind uns von

großen Schaden; die Lokalkommission sind strafflos genug, jede weitere öffentliche Veranlassung, an der sie teilnehmen, unmöglich zu machen, und die Unternehmern würden nur den Vorteil ziehen. — Die Verbandskollegen schweifen also von ihrem früheren Beschluß ab, hielten aber ihre Mithaltenbedeutung gegen die Führer der Lokalkommission in vollem Umfang aufrecht.

In einer demnächst stattgefundenen Verammlung wurde dem auch die Lokalkommission wieder in gleicher Form wie früher zusammengeleitet.

Eines Zwischenfalls sei noch besonders Erwähnung getan. In einer am 2. Dezember 1897 abgehaltenen Verammlung wurde beschlossen, die Sammlungen für den Streifenfonds der Maurer mit dem 11. Dezember zu schließen. Die Sammelkarten sollten von diesem Tage ab einen Aufschlagstempel für das Jahr 1897 erhalten. Begründet wurde dieser Antrag durch M. H. L., und zwar hauptsächlich damit, der Berliner Maurer müßte nach langen, häufigen Beschlüssen auch mal ein Augenblick der Ruhe genötigt werden. Die Sammlungen müßten eine Zeit lang ausgesetzt werden; zu gegessener Zeit würden dann auch die Kollegen mit frischem Muthe dieselben wieder in die Hand nehmen. Man gehob es, als wir inmitten der Einigungs-Verhandlungen waren, daß die Lokalkommission erst heimlich, dann offen auf den Bauten für einen Fonds, den sie „Generalfonds der deutschen II. Maurer“ nannten, zu sammeln bestanden. Das war direkt gegen unsere Veranlassung, welche zur Zeit immer noch in Kraft war. In der am 19. März 1898 stattgefundenen Verammlung wurde nämlich beschlossen, daß mit dem Inkrafttreten der Lokalkommission in Zukunft jede Sammlung für beide Richtungen zu unterbleiben habe. Welche Freude! Auf der einen Seite kamen wir zu Verhandlungen über die Einigungsfrage zusammen, auf der anderen Seite setzten man die Gemüther durch diesen öffentlichen Vertragsbruch zu neuem Haber und Streit.

Nun die Kommission wieder zu gleichen Teilen besetzt war und ihre Funktion antrat, gibt es auch Anfangs ganz gut. Eine besonders erge Zwischenfälle wurden die neuen Sammelkarten herausgegeben. Es war die Schmelze vor dem Gewitter. Schon bei ersten Verhandlungen ergaben, daß diese Stelle eine einstimmige war. Es verging bald keine Sitzung der Kommission, wie auch keine Verammlung mehr, daß nicht der Streich von Neuen ausgebrochen wäre. Und was waren es für Ursachen, die hierzu Anlaß gaben? Da war der Beschluß des kürzlich stattgefundenen Lokalkommissionstages, welcher eine scharfe Bestimmung der Verbände ausdrukt und hier in unserer Bewegung zur Ausführung gelangte; dort wurden die gegenseitigen Einigungsversuche mit dem schönen Namen „Einigungsbeschlüsse“ belegt. Trotz des ausdrücklichen Beschlusses sammelten gerade die Führer der Lokalkommission nicht nach dem Streifenfond, in welchem sie arbeiteten, und warum dies? Weil dort zum Streifenfonds einer Verbandshilfe gefammelt wurde, also aus reinem Haß gegen den Verband. Nach Rantow ging man hin, nahm dort Sperrenge und verweigerte die Beschlüsse, die Beschlüsse zu dem Fonds, aus welchem sie wieder unterstellt worden waren, und derartige Gemeinheiten mehr, welche in ihren Verhandlungen noch untergehen wurden. Die Bemerkungen der Vertreter des Verbandes nahmen kein Ende. Zur Beweismittel der Kollegen veranfaßte ein Kommissionsmitglied Charlottenburger und Midosdorfer Streifenfondsmarken an solche Kollegen, welche in der fraglichen Woche in diesen Streitgebieten gearbeitet hatten. Man hätte sogar den kranzigen Mut, in einer Verammlung den Antrag zu stellen, den Kollegen F r i e d l i c h, wenn derselbe den Verband dieser Marken nicht ausstellen gewillt sei, aus der Lokalkommission zu entfernen. Die lokalkommissionäre und sogar der Kassier M a t u i l veranfaßte dagegen offensichtlich an solche Kollegen, welche in anderen Streitgebieten arbeiteten, Berliner Marken. So wurde die Bestätigung der Beschlüsse schon in erster Hand betrieben. Die Geburt der Verbandskollegen wurde auf eine harte Probe gestellt.

Die Veranlassungen wurden zu wahren Bräutern des Hades und der Hölle. Die Kollegen zu neuen Kampfs zu erwecken und nachsichtige für die Selbstbewegung zu beschließen, arden die Veranlassungen zu Zusammengehören gemeinsamer Hoffen und Streites keiner Mischungen aus. Und somit — oder vielmehr bezeichnend für diese Angelegenheit — ist es, mit anzusehen, wie die Führer der Lokalkommission erst mit dem Augenblicke froh wurden, als die Zentralisten von ihrem früheren Beschluß, die Mitglieder in die Kommission zu wählen, zurückgetreten waren. In dem Sinne der schon geschriebenen Mithalten wurde jetzt der Rede auf: „Jetzt ist die Freiheit erst, jetzt wollen wir sie haben.“ Die Veranlassung der Zentralorganisationskommissionen und letztere von ihrem Rechte zurückgetreten — jetzt schnell Unfrieden gelöst, und zwar durch ständige Veranlassungen den Kollegen den Veranlassungsbeschwerden, durch Veranlassung der Vertreter des Verbandes die Massen loszujagen machen, um die Vertrauen zu ihren Vertretern zu lösen und, das war ihr Hauptzweck, der Verbandshilfe in Berlin ein fures, schmähliches Ende zu bereiten. Ja, die Sache war kein eingebildet, aber zu groß und durchsichtig ausgeführt. Dieser Haß der Lokalkommission wurde bereit und schlag in das Bewußtsein um. Die Bewegung der Verbandsmittglieder ob dieser schmählichen Handlungsweise der Lokalkommission war auf eine Höhe gelangt, daß man Gefahr lief, sich dem einstimmigen Willen dieser guten und tapferen Kollegen entgegenzusetzen. Nur gegen die Da drüber, die Selbstständigmachung des Verbandes ist ein Verzicht, den die Führer an den Mitgliedern des Verbandes begangen hätten. Wir haben darauf nur Folgendes zu erklären: In der Woche, in der die Verammlung vom 12. Mai stattfand, waren an einem Abend nicht weniger als 1000 Verbandsmittglieder in zwölf Sitzungen zusammen, welche einstimmig die Proklamation der Lokalkommission zurückwiesen und einstimmig beschlossen, mit den Leuten, welche in der Lage seien, zu Gunsten ihrer Selbstbewegung die Bewegung zu offen, nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen. Den zweiten Tag darauf wurden diese Beschlüsse in vier großen Sitzungen nochmals bekräftigt, ein einheitlicher Schrei nach Befreiung von diesem Meigewichte von den Führern der Selbstbewegung erfolgte, und so wurde die Sache spruchreif. Wenn diese allwissenden Lokalkommission, die sonst jedes Wort, was in unseren Zusammenkünften gesprochen, auszukundschaffen verstanden, nichts hieron ertrugen, so kann man nur sagen: sie haben geschlafen.

Streitprozesse.

Das Wort Herr Altes! — Es ist schon Altes einmal begreifen, ist wieder einmal ab absurdum geführt durch ein Urteil des Schöffengerichts zu G r i e d l i c h vom 1. Oktober d. J. Der Maurer Laur hatte zur Zeit des Mauerstreiks in der

Masse des Bahnhofs einen neu angekommenen Maurer mit den Worten angetobt: „Kollege, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Maurer hier streiken“, und war daraufhin mit einem Strafbeschlusse über M. 16 wegen Verleumdung bestraft worden. Laur hatte Altes! erwidert, daß der Streit zur Verhandlung kam. Die Beweisabnahme ergab, daß der Angeklagte hauptsächlich nur diese Worte und nichts weiter und sogar in ruhigen, höflichen Tone gesprochen hatte. Der Anwalt beantragte jedoch; der Angeklagte habe mit diesen Worten den Zurechtweisen zum Streit aufreizen wollen, was ohne jede Frage grober Unfug sei. Der Vorsitzende des Schöffengerichts, Rechtsanwalt Mathan, plädierte in vorzüglichen Ausführungen für losenlose Freisprechung. Es sei, so sagte er, für ihn unmöglich, wie man den Angeklagten für diesen einen Satz bestrafen wolle. Gaben denn schon heute die Arbeiter kein Koalitionsrecht mehr, ist § 162 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben? Wohl könne man aus einer bekannten Rede den Einbruch entnehmen, als solle dieses für jedes Naturwort unentbehrliche Recht bestraft werden; aber der dort geäußerte Wunsch beweise auch, daß das Koalitionsrecht noch bestehe. Der Gerichtshof habe sich nicht nach hohen Meinungen, sondern nach den bestehenden Gesetzen zu richten, und darnach müsse der Angeklagte freigesprochen werden. Nun komme man freilich mit dem großen Unfugvorwurfe; es genüge immer mehr und mehr den Angeklagten, als für Altes! das, was auf anderem Wege nicht strafbar zu machen sei — großer Unfug. Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorsitzende das Schöffengericht. Der Gerichtshof habe auf das Doppelte des Antrages, auf M. 80 Geldstrafe event. 10 Tage Haft erkannt, weil der Angeklagte „in durchdringender Weise Einbruch“ erlitten habe. Er, der Vorsitzende, hoffe, daß man in aller Kürze derartige Ungehörigkeiten ganz anders bestrafen können werde. — Angefaßt dieses Urteils und so mündig, die ihn vorangegangene, drängte sich die Frage auf, ob denn der Arbeiter überhaupt noch etwas thun oder lassen darf, ohne dafür bestraft werden zu können. Die Situation wurde bedeutend geklärt, oder vielmehr, sie wurde eben erkennbar, wenn einfach ein Gesetz erlassen würde mit dem einzigen Paragraphen: Personen aus der arbeitenden Klasse seien außerhalb des Gesetzes und können nach Belieben mit Geld-, Gefängnis- und Zuchthausstrafe bestraft werden, ohne daß eine durch das Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung nachgewiesen zu werden braucht. Es genügt, daß sich nach dem freien Gewissen des Arbeiters eine Bestrafung im Interesse der industriellen Unternehmener oder der Grundbesitzer empfiehlt. Eine Berufung des Arbeiters auf das Koalitionsrecht oder andere gesetzliche Garantien wird als qualifizierte Ungehörigkeit vor Gericht mit durch festgesetzten Unwandelbarkeit nicht unter vier Wochen geahndet.

In Jena burg war der Maurer Krogh mit einer Anfrage befaßt wegen öffentlicher Beleidigung und Bergganges gegen § 162 der Gewerbe-Ordnung. Die Straftat soll dadurch begangen sein, daß er dem Arbeiter O h d e antwortete: „Nummer Viergel, Du arbeitest bei Streifenbretern.“ Vor dem Friedensrichter war ein Vergleich zu Stande gekommen und der Arbeiter hatte sich verpflichtet, die Angelegenheit im Interesse der industriellen Unternehmener oder der Grundbesitzer zu empfehlen. Eine Berufung des Arbeiters auf das Koalitionsrecht oder andere gesetzliche Garantien wird als qualifizierte Ungehörigkeit vor Gericht mit durch festgesetzten Unwandelbarkeit nicht unter vier Wochen geahndet.

Was unsere Bewegung.

Am 28. September tagte in Aitzey eine öffentliche Handwerkerberaumung, in welcher Kollege F r i e d l i c h eine scharfe „Interimserklärung und Selbstorganisations“ referierte, wofür ihm großer Beifall gezollt wurde. Es wurde dann von der nächstjährigen Selbstbewegung gesprochen. Nächstes Jahr wird hier viel gebaut, und da wir bis auf drei Kollegen organisiert sind, so werden wir durch eigene Zusammenhalten wohl den Sieg davontragen. Zu der am 29. 10. Oktober in Darmstadt stattfindenden Konferenz soll in der nächsten Verammlung ein Delegierter gewählt werden. Die Verammlung war diesmal scharf besucht, trotz der Agitation. Die anwesenden Kollegen wurden angefordert, recht lebhaft zu agitieren, damit wir hier in Aitzey das nächste Jahr nicht bei dem Stande von 28 a stehen bleiben müssen. Mit einem Hauch auf den Zentralverband der Maurer erfolgte der Beschluß der Verammlung. Am 30. Oktober tagte die Zählstelle Amduraburg waren in der Mitgliederberaumung am 24. September nur 20 anwesend. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von M. 1276. Auf Antrag des Kollegen S c h e u e l wurde beschlossen, die Summe aus der Lokalkasse auf M. 80 zu erhöhen und diese der Agitationskommission für die Provinz Brandenburg zu überweisen. Ausgeschlossen wurden die Mitglieder Fern. Bern h e i m, Buch-St. 98 398, und August M i d d e l, Buch-St. 096 113.

Am Freitag, den 23. September, fand in Garup im Lokale des Herrn P o t t m a n n eine sehr gut besuchte öffentliche Maurerberaumung statt mit der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Maurer und wie ist dieselbe zu verbessern“, Referent Kollege S. W e r k e l aus Nürnberg. Redner schilderte die Lage der Maurer in vortrefflicher Weise und sprach sich auch über die Angriffe gegen das Koalitionsrecht aus. Er bemerkte, daß hier nur eine Waffe gebraucht werden dürfe, nämlich die der Demagogie. Redner W e r k e l schloß den Rede nach seinen wichtigsten Worten: „Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Verammlung beschließt, mit aller Kraft gegen die Angriffe des Koalitionsrechtes einzutreten.“ Im Punkt „Verständigung“ sprachen sich einige Kollegen im Sinne des Referenten aus. Es meldeten sich mehrere Kollegen zur Aufnahme.

In der Mitgliederberaumung der Zählstelle Bornhöved (wam?) wurde das Verhalten der Kollegen aus Neumünster, die hier auf einem größeren Bau arbeiten, scharf getadelt. Diese Kollegen zeigen sich sehr wenig solidarisch mit den Mitgliedern der hiesigen Zählstelle, sie können sich sehr wenig um die gesetzlichen Bestimmungen, sondern geben ihre eigenen Wege und zeigen sich recht unbedenklich. Es wurde beschlossen, dies in die Offensivliste zu bringen, um dadurch eine Veränderung ihres Verhaltens herbeizuführen. Geendet wurde ferner noch, daß

